

Potenziale erkennen

E|nEws

Erneuerbare Energien: Erfahrungen und Trends weltweit

Ausgabe: September 2012 – www.roedl.de

> Inhalt

Schwerpunkt

- > Perspektiven der Grid Parity 2

Aus aller Welt

- > **DE:** EEG-Novelle in Kraft getreten 4
- > **IT:** Conto Energia V verabschiedet 5
- > **PL:** Polen – bald ein Mekka für die angeschlagene europäische EE-Branche? 8
- > **ES:** Ankündigung: Spanien plant die Einführung von Sondersteuern für Erneuerbare Energien 10
- > **RU:** Rechtlicher Rahmen der Erneuerbaren Energien in Russland 11
- > **RSA:** Große Chancen für kleine Projekte 13
- > **TH:** Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Thailand 15

Sie möchten unseren Newsletter „E|nEws“ regelmäßig erhalten?

Dann senden Sie uns bitte einen kurzen Hinweis per E-Mail an energie@roedl.de.

Vielen Dank!

Liebe Leserin, lieber Leser,

einerseits wird davon gesprochen, dass die Perspektiven für die EE-Branche hervorragend sind. Andererseits zeigen die EEG-Novelle mit der Einführung eines Deckels auf 52 GW bei der Förderung der Photovoltaik in Deutschland sowie die Einschnitte im neuen Conto Energia V in Italien, dass die bestehende Förderung über fixe Einspeisetarife mittelfristig auslaufen wird. Die Grundfrage wird sein: Welche Perspektiven haben die diversen Technologien im Anschluss daran?

Dies ist nicht in einem Satz zu beantworten. Die Märkte und Konstellationen sind verschieden, doch es bleibt vorerst die Prämisse, dass sich jede Volkswirtschaft günstig, ökologisch und möglichst unabhängig mit Energie versorgen möchte. Je nachdem, wie sich EE-Technologien in den jeweiligen Märkten integrieren lassen bzw. inwieweit es zugelassen wird, werden sich die Perspektiven eröffnen.

Es sollte hier auch der Anspruch der EE-Branche sein, Lösungen zu liefern, welche in der Konkurrenz zu fossilen Energieträgern smart die Vorteile der EE, bspw. ihre Dezentralität, ausspielen. Hierdurch sollten sich auch weiter die Abhängigkeit von Fördersystemen reduzieren und sich neue Märkte, z. B. in Thailand, Südafrika oder Polen (*siehe Artikel*) oder mittelfristig Russland (*siehe Artikel*) eröffnen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.



Martin Wambach
Geschäftsführender Partner



Anton Berger
Partner

Schwerpunkt

> Perspektiven der Grid Parity / *Outlooks for Grid Parity*

Illusion oder Hoffnung der Erneuerbare-Energien-Branche / *Illusion or Hope for Renewable Energy Industry*

Von Anton Berger und Ralf Ott, Rödl & Partner Nürnberg

„Grid Parity“ stellt eine enorme Chance der Erneuerbare-Energien-Branche dar, um endlich nachhaltige Marktmodelle durchzusetzen und zukünftig ohne Subventionen am Markt bestehen zu können. Die Herausforderungen, die es dabei zu überwinden gilt, sind vielfältig. So ist zunächst einmal entscheidend, die tatsächlichen Stromgestehungskosten zu kennen. Anschließend ist der Begriff Grid Parity im Hinblick auf Wertschöpfungskette, Marktsegment und das zukünftige Strommarktmodell zu analysieren.

The „Grid Parity“ offers a tremendous opportunity for the actors of the renewable energy industry to finally implement sustainable market models and be able to operate in the market without subsidies in the future. But it also brings various challenges that businesses must overcome. Firstly, it is crucial to know the actual electricity production costs. Next, the term „Grid Parity“ should be analysed in respect of the value-added chain, market segment and the future electricity market model.

Was ist Grid Parity?

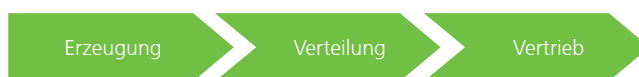
Grid Parity – im Deutschen oft auch als Netzparität bezeichnet – gilt üblicherweise dann als erreicht, wenn aus Sicht der Endverbraucher selbst produzierter Strom dieselben Kosten je Kilowattstunde verursacht wie der Kauf von einem Stromanbieter, also der Strombezug über das Netz. Hierbei ist jedoch zu beachten, über welchen Zeitraum und zu welchem Zeitpunkt eine Aussage zur Netzparität getroffen wird. Insbesondere dynamische Effekte sind bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu berücksichtigen, denn die kapitalintensiven Investitionen gehen oftmals von konstanten Rahmenbedingungen aus, die sich aber im Laufe der Jahre zu Gunsten oder zu Ungunsten einer Investition entwickeln können.

Besonders bei der Frage der Kapazitäten von Stromnetzen und der Stromnachfrage könnte diese Problemstellung eine wesentliche Rolle spielen.

Stromgestehungskosten

Ein erster Schritt zum Erreichen der sogenannten Netzparität ist, sich über die tatsächlichen Stromgestehungskosten bewusst zu werden. Die spezifischen Stromgestehungskosten – im Englischen Levelized Cost of Electricity (LCOE) – beschreiben die Kosten, die pro zukünftig produzierter Energieeinheit über den gesamten Nutzungszeitraum anfallen. Hierzu addiert man alle über die Laufzeit anfallenden Kosten und dividiert diese durch die über die Laufzeit produzierte Strommenge. Bei Anwendung der Kapitalwertmethode werden die Zahlungsflüsse entsprechend diskontiert, um anschließend einen Kostenansatz für eine heutige Investition zu erhalten. Der Vorteil der Erneuerbaren Energien bei der Berechnung der LCOE liegt in der hohen Kapitalintensität und dem geringen Anteil an laufenden Kosten.

Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft



Ein wesentlicher Schritt zur Berechnung von LCOE und dem möglichen Erreichen der Grid Parity ist es, die gesamte Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft zu analysieren. Die Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus den Stufen Erzeugung, Verteilung (und Speicherung) und Vertrieb. Die tatsächliche Netzparität kann nur dann erreicht werden, wenn die Erzeugungstechnologie in Summe über alle drei Bereiche die günstigsten Gestehungskosten aufweist.

Für Marktteilnehmer stellt sich die Frage, in welcher Form sie zukünftig am Markt agieren und welche Rolle sie übernehmen wollen. Ein häufiges Geschäftsmodell von Unternehmen im Bereich der Erzeugung von Erneuerbaren Energien (insbesondere Wind und Photovoltaik) ist das Agieren am Markt als Generalunternehmer (EPC). Konnten sich bisher Anlagenbetreiber aufgrund bestimmter Förderungsmechanismen (z.B. dem deutschen EEG) vollständig auf die Erzeugung konzentrieren, könnte in Zukunft deren Teilnahme am Markt verstärkt durch ein marktwirtschaftliches Auftreten als Independent Power Producer (IPP) ausgestaltet sein.

Analyse der Marktsegmente

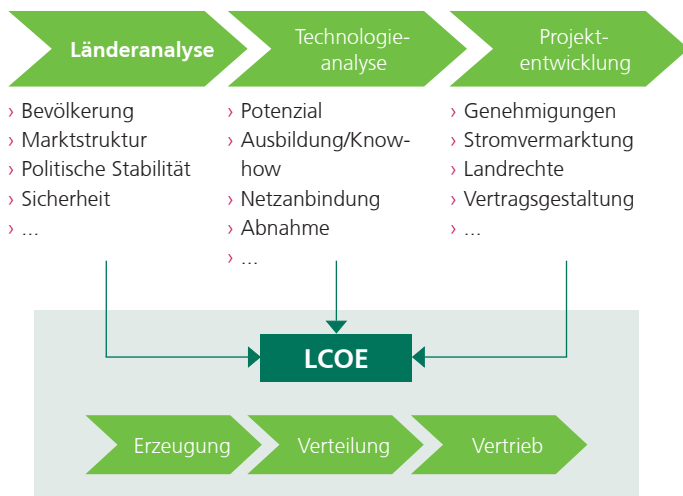
Häufig wird Grid Parity lediglich auf den Endverbraucher und dessen finale Strombezugskosten bezogen. Sollen sich die Erneuerbaren Energien jedoch am gesamten Markt behaupten können, so ist eine tiefere Marktanalyse unbedingt nötig. Gerade die Photovoltaik (PV) könnte in Deutschland aufgrund sinkender Systempreise im Kundensegment der Eigenheimbesitzer bei gleichzeitig steigenden Strombezugskosten an Marktpoten-

zial hinzugewinnen. Aus dynamischer Marktbetrachtung könnte die PV beispielsweise wegen steigender Netzkosten und der Aufwendungen für die Bereithaltung von Kraftwerkskapazitäten an Attraktivität verlieren.

Vergleicht man die Stromgestehungskosten von Erneuerbaren Energien im Segment der Industriekunden und der Bezugskosten für Energieversorger, so könnten derzeit nach wie vor v.a. Wasserkraftwerke und eventuell Windenergieanlagen als wettbewerbsfähig angesehen werden. Koppelt man die Stromerzeugung und -lieferung mit der Wärmebereitstellung, so könnten die Technologien der Kraft-Wärme-Kopplung und der Geothermie Wettbewerbsvorteile haben. Diese Beispiele zeigen, dass im Rahmen der Grid Parity eine umfassende Betrachtung des Zielsegments und der damit verbundenen Rahmenbedingungen unabdingbar ist.

Strommarktmodell des jeweiligen Landes

Ein weiterer wichtiger Aspekt, den es zu analysieren gilt, ist das Zielland und die dort gegebenen politisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So sind politische und rechtliche Gegebenheiten in eine Analyse zur Grid Parity genauso einzubeziehen wie das technologische Potenzial der jeweiligen Technologie. Zudem ist zu hinterfragen, wie das zukünftige Design des Strommarktes ausgestaltet werden soll.



Fazit – Grid Parity und Erneuerbare Energien

Es bleibt somit festzuhalten, dass die Netzparität von Erneuerbaren Energien in bestimmten Ländern mit bestimmten Technologien bei den jeweiligen Marktsegmenten möglich ist oder sogar bereits erreicht wurde. Um sich jedoch auf dem Markt der Erneuerbaren Energien zukünftig behaupten zu können, ist eine detaillierte Analyse der verschiedenen Rahmenbedingungen unabdingbar. Neben den wirtschaftlichen und technologie-spezifischen Charakteristika gilt es somit, auch beispielsweise lokale rechtliche und steuerliche Gegebenheiten zu analysieren, um die Grid Parity und damit einen Wettbewerbsvorteil der Erneuerbaren Energien zukünftig zu erreichen.

Kontakt für weitere Informationen:



Ralf Ott

Diplom-Kaufmann

Tel.: +49 (9 11) 91 93-36 26

E-Mail: ralf.ott@roedl.com

Rödl & Partner



2. Branchentreffen Erneuerbare Energien

Nationale und internationale Entwicklungen
Impulse, Fakten, Diskussion

Weltweit gewinnen die Erneuerbaren Energien überdurchschnittlich an Bedeutung. Die deutsche „Energiewende“ findet in vielen Ländern Beachtung.

Das erwartet Sie:

- > Fachreferenten aus der ganzen Welt
- > Gastredner: Herr Hans-Josef Fell, MdB und energiepolitischer Sprecher der Bundesfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- > 6 parallele Foren, 30 Fachvorträge
- > Fallstudie zum Thema Grid Parity
- > Ländermesse

Auch in diesem Jahr möchten wir mit unserer Veranstaltung über die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten unter rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Aspekten auf nationaler und internationaler Ebene informieren sowie konkrete Erfahrungen aus der Praxis mit Ihnen diskutieren.

Wir laden Sie herzlich ein, in unserem
Nürnberger Stammhaus am
26. September ab 9:00 Uhr
unser Gast zu sein.

Alle Informationen finden Sie unter
www.roedl.de/erfolgspotenzial_ee

Aus aller Welt

> **DE:** EEG-Novelle in Kraft getreten / *Amendment to the German Renewable Energy Act (EEG) is enacted*

Gesetzesnovelle unterschrieben und verkündet / *Amendment signed and proclaimed*

Von **Franziska Macht**, Rödl & Partner Nürnberg

Nachdem der Bundesrat im Mai den Vermittlungsausschuss einberufen hat, konnte ein Einigungsvorschlag in der Diskussion über die EEG-Novelle erzielt werden, der von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Das „Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“ (EEG 2012 II, BT-Drs.: 17/10103) ist im nächsten Schritt dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt worden, welcher das Gesetz am 17. August 2012 unterschrieben hat. Das Gesetz wurde am 23. August 2012 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 1754) verkündet. Es tritt rückwirkend zum 1. April 2012 in Kraft.

After Germany's Bundesrat convoked the mediation committee in May, the panellists worked out a reconciliation proposal during a discussion panel about the EEG amendment. The proposal was approved by the Bundestag and the Bundesrat. The German Law On Amending the Legal Framework for Electricity Generated From Solar Radiation and on Further Amendments to Renewable Energy Laws (German: „Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“) was presented to the President of Germany and signed on 17 August 2012. The Law was announced in the German Federal Law Gazette (Bundesgesetzblatt) on 23. August 2012. It takes effect retroactively on 1 April 2012.

Das Gesetzgebungsverfahren

Am 29. Februar 2012 hat die Bundesregierung eine Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum „Gesetz zur Änderung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2012“ nahezu unverändert übernommen. Am 6. März 2012 haben die Regierungsfractionen den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien“ (BT-Drs. 17/8877) beschlossen. Dieser wurde daraufhin in der ersten Lesung am 9. März 2012 im Bundestag diskutiert. Anschließend fand am 21. März 2012 eine öffentliche Anhörung im Umweltausschuss statt, welcher dem Bundestag am 27. März 2012 seinen Bericht und eine Beschlussempfehlung vorlegte (BT-Drs. 17/9152). Der Deutsche Bundestag hat den, durch den Ausschuss entsprechend geänderten Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung am 29. März 2012 letztlich angenommen.

Im Folgenden hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2012 (BR-Drs. 204/12) entschieden, den Vermittlungsausschuss zur grundlegenden Überarbeitung der Gesetzesänderung anzurufen. Das erste Treffen des Vermittlungsausschusses am 13. Juni 2012 brachte noch keinen konkreten Einigungsvorschlag hervor. Dieser wurde aber bereits in der zweiten Sitzung, am 27. Juni 2012 gefunden und dem Bundestag am darauffolgenden Tag zur Annahme vorgelegt. Die erforderlichen Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat folgten unverzüglich. Das Gesetz wurde mit einer Verzögerung von zwei Monate am 17. August 2012 vom Bundespräsidenten unterschrieben und

am 23. August 2012 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I, S. 1754) verkündet. Es tritt mit zwei kleinen Ausnahmen rückwirkend zum 1. April 2012 in Kraft. Bereits vor Unterschrift durch den Bundespräsidenten wurde aus verschiedenen Kreisen angekündigt, dass unmittelbar mit Verkündung des Gesetzes Klagen eingereicht werden würden, da Kritiker an der Rechtmäßigkeit des Gesetzes, insbesondere in Bezug auf seine Rückwirkung zweifeln und überdies eine Grundrechtsverletzung nicht ausschließen.

Die maßgeblichen Änderungen bei Photovoltaikanlagen

Die Gesetzesnovelle sieht in ihrer finalen Fassung wesentliche Änderungen im Bereich der Photovoltaik vor.

Die neuen Vergütungsklassen für Dachanlagen

Gemäß § 32 Abs. 2 der EEG-Novelle war vom Bundestag die Einführung neuer Vergütungsklassen beabsichtigt. Der Vermittlungsausschuss hat zu den bereits zuvor geplanten drei Vergütungsklassen nun noch eine weitere hinzugefügt. Strom aus Dachanlagen mit einer Leistung bis 40 kW soll mit 18,5 ct./kWh vergütet werden:

Leistung	Vergütung
Dachanlagen bis 10 kW	19,5 ct./kWh
Dachanlagen bis 40 kW	18,5 ct./kWh
Dachanlagen bis 1000 kW	16,5 ct./kWh
Dachanlagen bis 10 MW	13,5 ct./kWh
Freiflächenanlagen bis 10 MW	13,5 ct./kWh

Freiflächenanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW erhalten künftig grundsätzlich keine Vergütung mehr. Anzumerken ist jedoch, dass das Gesetz eine „Verordnungsermächtigung zu Vergütungsbedingungen auf Konversionsflächen“ (§ 64g EEG-2012 II) vorsieht, die der Regierung die Möglichkeit einräumt, einen angemessenen Vergütungssatz für den Strom aus Anlagen ab einer Leistung von 10 MW festzusetzen sowie die Anforderungen an eine Konversionsfläche bzw. die maßgeblichen Flächenkriterien selbst festzulegen.

Die Vergütung von Dachanlagen wird weiterhin nach Leistungsstufen ermittelt. Dadurch wird die Vergütung von Anlagen, die in mehr als nur eine Leistungsstufe fallen, wiederum rechnerisch anteilig ermittelt. Sofern Anlagen innerhalb von zwei Jahren (24 Monaten) im Gebiet derselben Gemeinde in Betrieb gesetzt werden und im Umkreis von 2 km (bisher 4 km) liegen, werden sie als eine Anlage betrachtet. So soll vor allem verhindert werden, dass eine missbräuchliche Aufspaltung in mehrere 10 MW Anlagen stattfindet.

Zubaukorridor und Gesamtausbauziel

Im EEG 2012 II wird ein Gesamtausbauziel von 52 GW festgelegt. Erhalten bleibt außerdem der jährliche Ausbaukorridor von 2.500 bis 3.500 MW ohne weitere Absenkungen. Nach Erreichen dieses Ziels wird es künftig keinerlei Vergütung mehr geben. Die Bundesregierung soll rechtzeitig vor Erreichen der Grenze einen Vorschlag vorlegen, wie im Weiteren zu verfahren ist. Grundlage hierfür ist ein jährlicher Monitoringbericht nach § 65a EEG 2012 II. Der Einspeisevorrang, den Erneuerbare Energien genießen, soll aber auch für zusätzliche Anlagen gesichert sein.

Marktintegrationsmodell und Eigenverbrauchsbonus

Bei Photovoltaikanlagen zwischen 10 und 1.000 kW pro Jahr werden nur noch 90 Prozent des produzierten Stroms vergütet. Dies betrifft folglich nicht die Anlagen, die unter 10 kW pro Jahr leisten sowie Freiflächenanlagen. Deren Strom wird nach wie vor zu 100 Prozent vergütet. Die Regelung gilt nur bei Anlagen, die ab dem 1. April 2012 in Betrieb genommen wurden

und sie soll weiterhin auch erst zum 1. Januar 2014 angewandt werden. Die 100%ige Vergütung bleibt also für alle Anlagen zunächst bis 31. Dezember 2013 bestehen. Das Marktintegrationsmodell wird im Gegensatz zu Dachanlagen nicht anteilig berechnet, sondern gilt jeweils für die gesamte Strommenge der betroffenen Anlagen.

Die Strommenge, die dann nicht mehr vergütet werden kann, kann direkt vermarktet, selbst verbraucht oder dem Netzvertreiber zu einem durchschnittlichen Börsenpreis angedient werden. Der Eigenverbrauchsbonus entfällt für Neuanlagen vollständig.

Fazit und Ausblick

Das EEG 2012 II ist bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens massiv kritisiert worden, was letztlich zur Einberufung des Vermittlungsausschusses geführt hat. Obgleich das Gesetz einige Änderungen erfahren hat, ist an dem Gesamtkonzept festgehalten worden, sodass sich auch die Gesetzesfassung nach dem Vermittlungsausschuss starker Kritik ausgesetzt sieht. Die zeitliche Verzögerung in der Ausfertigung des Gesetzes von immerhin fast zwei Monaten führte in der Branche zu erheblichen Unsicherheiten. Es ist daher davon auszugehen, dass die bereits angekündigten Klagen gegen das EEG 2012 II zeitnah erhoben werden und sich letztlich das Bundesverfassungsgericht mit dessen Rechtmäßigkeit auseinandersetzen muss.

Kontakt für weitere Informationen:



Franziska Macht

Rechtsanwältin

Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 62

E-Mail: franziska.macht@roedl.com

> IT: Conto Energia V verabschiedet / *Conto Energia V was passed*

Neue Regeln greifen ab dem 27. August. Schutzklauseln für bereits in Betrieb gegangene Anlagen sind vorgesehen. / *New regulations shall apply from 27 August. Protection clauses for installations in operation are scheduled.*

Von Roberto Pera und Gennaro Sposato LL.M., Rödl & Partner Rom

Im letzten Newsletter vom Juni 2012 berichteten wir bereits über den Entwurf, den die Minister für Wirtschaft und Umwelt für das neue Conto Energia V veröffentlicht hatten. Nach einer Überarbeitungsphase, die unter anderem die Teilnahme der Regionen vorgesehen hat, ist mit dem Ministerialdekret vom 5. Juli 2012 das neue Regelwerk zur Förderung der Photovoltaik in Italien am 11. Juli 2012 in Kraft getreten. Damit sind die Regelungen aus dem vorhergehenden Conto Energia IV ersetzt worden. Im folgenden Artikel erörtern wir kurz die neue Sachlage, wobei aufgrund der Komplexität des neuen Dekrets und der jüngst veröffentlichten Anwendungsrichtlinien eine Einzelfallprüfung unbedingt notwendig ist.

In our last newsletter published in June 2012, we have already mentioned a blueprint made by the ministers for economy and environment concerning the new Conto Energia V. After a revision, which provided a participation of the regions, the new rules for the promotion/sponsorship of photovoltaics in Italy came into force with the ministerial decree of 5th July 2012 on 11 July 2012. Thus the rules of the previous Conto Energia IV have been replaced. In the following article we briefly describe the new rules, even though a case by case examination is necessary because of the complexity of the new decree and the published application guidelines.

Förderung nach Conto Energia V – Übergangsregelungen

Gleich in Artikel 1 wird der Übergang von den alten zu den neuen Normen geregelt. Obwohl das neue Conto Energia V sofort mit Veröffentlichung in Kraft getreten ist, greifen die neuen Regelungen zur Förderung erst 45 Tage nach dem Zeitpunkt, zu welchem die jährlichen kumulierten Förderkosten für die Solarenergie einen Betrag von 6 Milliarden Euro erreicht haben. Dies erfolgte, wie von der Behörde für Gas und Energie mitgeteilt, am 12. Juli 2012. Dementsprechend werden ab dem 27. August 2012 die PV-Anlagen nur noch nach den neuen Vorgaben des Conto Energia V gefördert.

Dieses allgemeine Prinzip und der Übergang vom Conto Energia IV zu den neuen Regelungen wird in Artikel 1 Absatz 4 des neuen Dekrets präzisiert. Folgende Anlagen werden nach den Vorgaben von Conto Energia IV gefördert:

- › alle „kleine Anlagen“ sowie alle Sonnewärme- kraftwerke und Anlagen mit innovativen Eigenschaften, die vor dem 27. August 2012 in Betrieb gehen;
- › die „großen Anlagen“, die in einem Register aus Conto Energia IV in einer förderfähigen Position eingetragen worden sind und die den Bauabschluss innerhalb der hierfür gemäß Conto Energia IV vorgesehenen Fristen rechtzeitig mitteilen;
- › alle Anlagen, die auf Flächen der öffentlichen Verwaltung realisiert werden und die bis spätestens zum 31. Dezember 2012 in Betrieb gehen. Hierzu gelten auch Anlagen, die von einem Dritten, der sich die rechtliche Verfügbarkeit der öffentlichen Flächen sichert, realisiert werden.

Für alle anderen Anlagen gelten hingegen die Regeln und die Bedingungen des Conto Energia V.

Um eine Förderung erhalten zu können, müssen die Anlagen unter folgende Kategorie fallen:

- › Anlagen auf Gebäuden, die über ein gültiges Energiezertifikat verfügen, welches in den Anlagen zum Conto Energia V näher präzisiert wird;
- › Anlagen auf Gebäuden, bei denen eine komplette Asbestbeseitigung vorgenommen wird;
- › Anlagen auf Lauben, Gewächshäusern, landwirtschaftlichen Gebäuden, Gebäuden, die zu einer Produktionsstätte gehören und nicht der Pflicht zur Energiezertifizierung unterliegen, Dächern, Überdachungen und Lärmschutzeinrichtungen;
- › Anlagen auf stillgelegten Müllhalden, verlassenen Gruben, Militärflächen;
- › Anlagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken unter Beachtung der Regelungen aus dem Decreto Romani und dem Decreto Monti;

- › Andere Anlagen, die bei Inkrafttreten des Conto Energia V bereits genehmigt worden waren, unter Vorbehalt der Beschränkungen aus dem Decreto Romani und dem Decreto Monti.

Die Anlagen, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, sind somit von der Förderung ausgeschlossen. Im Unterschied zum Conto Energia IV betrifft dies zum Beispiel Anlagen auf industriellen oder gewerblichen Flächen.

Zu beachten ist außerdem, dass die Förderung gemäß Conto Energia V nach Erreichen eines jährlichen kumulierten Fördervolumens von 6,7 Milliarden Euro – nach einer Frist von 30 Tagen ab entsprechender Bekanntgabe – abgebrochen wird. Zum Redaktionsschluss verzeichnete der Zähler auf dem GSE Portal einen Betrag in Höhe von circa 6,147 Milliarden Euro.

Erteilung der Fördertarife – Register

Wie bereits im Conto Energia IV erfolgt die Verteilung der verfügbaren Fördermittel auch im neuen Regelwerk über ein Register. Von diesem Register sind folgende Anlagen ausgeschlossen:

- › Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kW, deren Module die Bedachung von Gebäuden ersetzen, bei denen eine vollständige Asbestentsorgung stattgefunden hat;
- › Anlagen mit einer Leistung bis zu 12 kW bzw. eine Potenzierung einer bereits bestehenden Anlage bis zu maximal 12 kW;
- › Gebäudeintegrierte Anlagen mit innovativen Eigenschaften bis zum Erreichen eines kumulierten Fördervolumens von 50 Millionen Euro;
- › Sonnewärme- kraftwerke bis zum Erreichen eines kumulierten Fördervolumens von 50 Millionen Euro;
- › Anlagen die durch die öffentliche Verwaltung mittels einer Ausschreibung realisiert werden, bis zum Erreichen eines kumulierten Fördervolumens von 50 Millionen Euro;
- › Anlagen über 12 kW aber bis zu maximal 20 kW, die mit einer um 20 Prozent geringeren Förderung einverstanden sind;

Diese Anlagen haben einen direkten Zugang zur Förderung.

Alle Anlagen die nicht unter die obigen Kategorien fallen, müssen die Eintragung in das Register beantragen und erhalten eine Förderung nur, sofern sie in eine förderfähige Position gelangen. Folgende Fördermittel stehen für die Verteilung durch das Register zur Verfügung:

- › 1. Register 140 Millionen Euro;
- › 2. Register 120 Millionen Euro;
- › Folgende Register jeweils 80 Millionen Euro.

Das Zeitfenster für die Beantragung zur Eintragung in das erste Register ist am 20. August geöffnet worden. Der Antrag muss auf telematischem Wege über das Internetportal des GSE bis spätestens zum 18. September 2012 gestellt werden. Die nachfolgenden Register werden jeweils alle 6 Monate von der Schließung des ersten Registers geöffnet und sehen eine Frist von 60 Tagen für die Eintragung vor.

Innerhalb von 20 Tagen ab Schließung eines jeden Zeitfensters zur Eintragung in die jeweiligen Register erstellt der GSE das Ranking des Registers und veröffentlicht dieses auf seinem Internetportal.

Die Rangliste im Register wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- › Anlagen auf Gebäuden, deren Energiezertifikat zu den besten der Energieklasse zählt und entweder Klasse „D“ oder höher sein muss, mit zum Ersatz von Eternit- oder Asbestabdeckungen installierten Modulen;
- › Anlagen auf Gebäuden, deren Energiezertifikat zu den besten der Energieklasse zählt und entweder Klasse „D“ oder höher sein muss;
- › Anlagen, deren Module zum Ersatz von Eternit- oder Asbestabdeckungen auf Gebäuden installiert wurden;
- › Anlagen, deren Komponenten ausschließlich in einem EU/EWR Mitgliedsstaat hergestellt worden sind;
- › Anlagen, die sich, in der Reihenfolge auf 1) verseuchten Grundstücken, 2) Militärflächen, 3) geschlossenen Mülldeponien, 4) stillgelegten Gruben oder 5) stillgelegten Minen befinden;
- › Anlagen mit einer Leistung bis zu 200 kW, die landwirtschaftlichen Betrieben dienen;
- › Anlagen die sich in der Reihenfolge auf 1) Gewächshäusern, 2) Lauben, 3) Dächern, 4) Parkplatzüberdachungen oder 5) Lärmschutzeinrichtungen befinden;
- › andere Anlagen, die gemäß Conto Energia V gefördert werden können.

Sollten die zur Verfügung gestellten Fördermittel für eine der obigen Kategorien nicht ausreichen, werden innerhalb der Kategorie folgende Unterkriterien angewendet:

- › Anlagen, für die das betroffene Rechtssubjekt einen um fünf Prozent reduzierten Tarif, verglichen zum Datum der Inbetriebnahme geltenden Tarif, beantragen;
- › Älteres Datum der Genehmigung;
- › Geringere Leistung der Anlage;
- › Älteres Datum zur Eintragung in das Register.

Alle Anlagen, die sich in einem Register in einer förderfähigen Position befinden, müssen innerhalb von einem Jahr ab Veröffentlichung des Registers in Betrieb gehen.

Schutzklausel für bereits in Betrieb genommene Anlagen

Begrenzt auf das erste Register sieht das Conto Energia V eine besondere Schutzklausel für Anlagen vor, die sich bei Inkraft-

treten des Dekrets in einem fortgeschrittenen Baustadium befinden und noch vor Schließung des ersten Registers in Betrieb genommen werden. Den oben beschriebenen Prioritätskriterien wird ein zusätzliches Kriterium an erster Stelle hinzugefügt, das Anlagen, die bereits in Betrieb sind, die höchste Priorität zuweist. Diese Anlagen werden außerdem auch dann gefördert, wenn sie nicht zu den Anlagen gehören, für die im Conto Energia V eine Förderung vorgesehen ist. Diesbezüglich gelten weiterhin die Vorgaben des Conto Energia IV.

Einspeisevergütung

Die Anlagen bis zu 1 MW erhalten auf den in das Netz eingespeisten Strom eine einheitliche Einspeisevergütung, die sowohl die Förderung als auch den Erlös für den Verkauf der Stromenergie beinhaltet.

Die Anlagen über 1 MW erhalten auf den in das Netz eingespeisten Strom einen Betrag, der der Differenz zwischen der Einspeisevergütung und dem gemäß der Regelungen der AEEG festgelegten Stundendurchschnittspreis entspricht. Der durch die Anlage über 1 MW produzierte Strom bleibt in der Verfügung des Betreibers der Anlage, der diesen frei vermarkten kann. Auf den Eigenverbrauch wird ebenfalls eine Förderung vorgesehen.

Zu beachten ist, dass Anlagen auf landwirtschaftlichen Immobilien genauso wie Anlagen auf Gewächshäusern, Lauben, Dächern, Überdachungen und Lärmschutzeinrichtungen den Durchschnittswert zwischen Dachanlagen und Bodenanlagen erhalten.

Was die Höhe der Einspeisevergütung betrifft, können wir hier nur einen Auszug wiedergeben, der die Vergütung für das erste Semester der Anwendung des Conto Energia V darstellt.

Leistung	Einspeisevergütung Dachanlage	Einspeisevergütung andere Anlagen
1 kW-3 kW	0,208 (€/kWh)	0,201 (€/kWh)
3 kW-20 kW	0,196 (€/kWh)	0,189 (€/kWh)
20 kW-200 kW	0,175 (€/kWh)	0,168 (€/kWh)
200 kW-1 MW	0,142 (€/kWh)	0,135 (€/kWh)
1 MW-5 MW	0,126 (€/kWh)	0,120 (€/kWh)
> 5 MW	0,119 (€/kWh)	0,113 (€/kWh)

Für die eigenverbrauchte und nicht in das Netz eingespeiste Stromenergie ist pro Semester ein nach Leistung der Anlage differenzierter Fördertarif vorgesehen.

Prämien

Analog zum Conto Energia IV enthält auch das neue Regelwerk einen Bonus auf die Einspeisevergütung: Anlagen, deren Module und Wechselrichter ausschließlich in Ländern der EU/EWR produziert worden sind, erhalten eine Prämie von 20, 10 oder 5 Euro pro MWh je nachdem, ob sie zum 31. Dezember 2013, zum oder nach dem 31. Dezember 2014 in Betrieb gehen.

Eine analoge Prämie ist für Anlagen bestimmt, die im Zuge einer Asbestentsorgung realisiert werden. In diesem Fall ist folgender Mechanismus vorgesehen:

- › Anlagen, die spätestens zum 31. Dezember 2013 in Betrieb gehen erhalten eine Prämie von 30 Euro/MWh bei einer Leistung unter 20 kW und 20 Euro/MWh bei einer Leistung über 20 kW;
- › Anlagen, die spätestens zum 31. Dezember 2014 in Betrieb gehen, erhalten eine Prämie von 20 Euro/MWh bei einer Leistung unter 20 kW und 10 Euro/MWh bei einer Leistung über 20 kW;
- › Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2013 in Betrieb gehen, erhalten eine Prämie von 10 Euro/MWh bei einer Leistung unter 20 kW und 5 Euro/MWh bei einer Leistung über 20 kW.

Eigenschaften der Module

Was die Module betrifft sieht das Conto Energia V insbesondere vor, dass diese über eine Gewährleistung von zehn Jahren für Mängel verfügen müssen. Ferner müssen diese von einem Hersteller produziert werden und somit einem Konsortium oder anderem System zugehören, der das Recycling der Module am Ende der Betriebszeit garantiert. Der Hersteller muss außerdem über die Zertifizierungen ISO 9001:2008, OHSAS 18001 und ISO 1400 sowie der Bescheinigung bezüglich der factory inspection gemäß CEI 82-25 verfügen.

Gebühren

Bei Beantragung der Fördertarife oder, falls anwendbar, bei Beantragung zur Eintragung in das Register, sind folgende Gebühren zu entrichten: Für Anlagen bis zu 20kW muss eine Gebühr in Höhe von drei Euro pro kW der Anlage entrichtet werden. Bei einer Leistung über 20kW beträgt die Gebühr zwei Euro pro kW der Anlage.

Während die obigen Gebühren natürlich nur für Anlagen gelten, für die die Förderung noch zu beantragen ist, müssen auch Betreiber von bereits realisierten Anlagen eine weitere Gebühr berücksichtigen: Ab dem 1. Januar 2013 müssen alle Anlagen, die bereits eine Förderung gemäß eines der Conto Energia Dekrete erhalten, einen Beitrag über 0,05 Eurocent für jede geförderte kWh entrichten. Diese Regelung gilt somit auch bei Anlagen, die gemäß Conto Energia II, III oder IV bereits gefördert werden.

Kontakt für weitere Informationen:



Roberto Pera

Rechtsanwalt

Tel.: +39 (06) 96 70 12-70

E-Mail: roberto.pera@roedl.it

› **PL:** Polen – bald ein Mekka für die angeschlagene europäische EE-Branche? */Soon a mecca for europe's ailing renewable energy industry?*

Veröffentlichung der zweiten Version des Entwurfes des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen / *Publication of Second Bill on Renewable Energy*

Von **Piotr Mrowiec LL.M. und Aneta Majchrowicz-Bączyk**, Rödl & Partner Posen

Nach mehreren Monaten des Wartens auf den endgültigen Entwurf des Gesetzes über erneuerbare Energiequellen (nachfolgend: EEG-PL) hat das Wirtschaftsministerium am 27. Juli 2012 einen neuen Gesetzesentwurf vorgestellt, der im Verhältnis zum ursprünglichen Entwurf beträchtlich geändert wurde. In dem neuen Entwurf wurden mehrere wesentliche Postulate berücksichtigt, die im Rahmen gesellschaftlicher Konsultationen und Abstimmungskonferenzen vorgebracht wurden. Der Entwurf stößt somit auf breitere Akzeptanz als sein Vorgänger. Positiv sind die Einführung von Übergangsvorschriften, die die Stabilität der Unterstützung für laufende Investitionen in erneuerbare Energiequellen garantieren, die Einführung des behördlich geregelten Einkaufspreises für grünen Strom sowie die Beibehaltung des schon vorher vorgeschlagenen hohen Unterstützungsniveaus für die Photovoltaik, die bekanntermaßen eine kostspielige EE-Technologie ist. Aus diesem Grund lohnt es sich, die wichtigsten Vorschriften und Unterstützungsmechanismen, die am 1. Januar 2013 durch das EEG-PL eingeführt werden sollen, genauer zu betrachten.

After many months of waiting for the final text of the Polish Renewable Energy Bill, the Ministry of Economy presented on 27 July 2012 a new bill that was considerably recast as compared to the first bill. The drafters took into account many significant demands put forward during company consultations and reconciliation conferences. Thus, the bill has gained broader acceptance than its predecessor. The list of advantages includes the introduction of transitional regulations that guarantee stable support for ongoing investments in renewable energy sources; the introduction of officially regulated purchase prices for green power; and the upholding of the previously proposed high level of support for the photovoltaic industry, which – as is the common knowledge – is a costly renewable energy technology. Therefore, it is worth taking a closer look at the most important regulations and support programmes to be introduced from 1 January 2013 under the Polish Renewable Energy Act. We present to you an overview of the most important changes introduced by the amendment to the Act.

Nach der Analyse der zweiten Version des Gesetzesentwurfs zu erneuerbaren Energiequellen können die aktuellen Investoren aufatmen. EE-Anlagen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Nutzung übergeben wurden, können für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Nutzungsübergabe der jeweiligen Anlage mit Unterstützung auf einem Niveau rechnen, das dem bisherigen ähnelt. Diese Vorschrift garantiert die Verfassungsmäßigkeit des neuen Gesetzes, da sie den Verfassungsgrundsatz des Schutzes laufender Investitionen und erworbener Rechte sichert. Ein eindeutiges Signal sendet diese Vorschrift auch an ausländische Investoren: Das Investieren in Erneuerbare Energien in Polen unterliegt nicht dem Risiko ungünstiger Vorschriftenänderungen, wie es beispielsweise in Tschechien oder Italien der Fall war. Die Rückkehr zum behördlich geregelten Einkaufspreis sowie die Pflicht zum Einkauf Erneuerbarer Energien sind von großer Bedeutung für die EE-Branche. Die erste Version des Entwurfs erhielt keine solche Lösung, wodurch sich die Lage der Erneuerbaren Energien im Verhältnis zu den geltenden Vorschriften verschlechterte. Der Preiswettbewerb mit Strom, der auf traditionelle Art und Weise vor allem aus Kohle hergestellt wird, wäre unmöglich gewesen und hätte sicherlich zu einer Senkung der Rentabilität von Investitionen in erneuerbare Energiequellen geführt. Zwar sind die Grundsätze zur Festlegung des Einkaufspreises für grüne Energie (Preis PLN 198,90, jährlich aufgewertet durch das Jahresmittel des Inflationsindizes, der jedoch nicht höher sein darf als der durchschnittliche Strompreis auf dem Konkurrenzmarkt) durch den Vorsitzenden der Energieregulierungsbehörde nicht so günstig wie die geltenden Regelungen (durchschnittlicher Verkaufspreis für Strom auf dem Konkurrenzmarkt im Vorjahr), sie garantieren jedoch stabile Einnahmen aus dem Verkauf grüner Energie.

Für die Geltung des Unterstützungssystems für EE-Anlagen hat das Gesetz einen 15-jährigen Zeitraum eingeführt. Lediglich für die umstrittenen Technologien der Verbrennung der Biomasse mit Kohle (sog. Mitverbrennung) gilt ein kurzer, fünfjähriger Zeitraum. Für größere Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen wird das System von bunten Zertifikaten als Unterstützungsform erhalten bleiben. Der Wert der Kompensationsgebühr, der einen Bezugspunkt für den Wert der Herkunftszeugnisse darstellt, soll PLN 286,74 für 1 MWh betragen. Der wichtigste Punkt des EEG-PL wurde im zweiten Entwurf nicht geändert: Das Gesetz soll die geforderte Korrektur der zuerkannten Zertifikate einführen. Ziel ist es, die Höhe der

Unterstützung durch eingeführte und technologieabhängige Korrekturfaktoren so zu differenzieren, dass kostspieligere Technologien stärker gefördert werden als kostengünstigere Technologien, die auch ohne zusätzliche Unterstützung Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen produzieren. Es scheint somit, dass Solarkraftwerke, deren Korrekturfaktor im Jahr 2012 2,85 betragen wird, in Polen endlich anfangen rentabel zu werden, wobei größere Windkraftwerke (mit einer Nutzleistung von über 500 kW) mit einer niedrigeren Unterstützung als bisher auskommen werden müssen (der Korrekturfaktor wird 0,90 betragen). Dagegen wird die Unterstützung des Mitverbrennens von Biomasse (Korrekturfaktor 0,30) langsam auslaufen. Wie bereits erwähnt, wird die Differenzierung der Unterstützung sich nicht auf Anlagen beziehen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Nutzung übergeben wurden. Unabhängig von der Technologie und der Nutzleistung der Anlage wird die Anzahl der zuerkannten Zertifikate nicht korrigiert, der Korrekturfaktor wird 1 betragen.

Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich, dass Investoren in Technologien, die stärker unterstützt werden sollen, mit der Nutzungsübergabe ihrer Investitionen warten, bis das neue Gesetz in Kraft getreten ist. Investoren in Technologien mit einem Korrekturfaktor unter 1 werden dagegen eher versuchen, dies noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes durchzuführen.

Erfreulich ist, dass der Gesetzgeber das Problem eines eventuellen Überangebots an Zertifikaten berücksichtigt hat. Bisher gab es keinen Mechanismus, der vor dem Preisverfall der Zertifikate schützte, falls der Markt durch einen immer größeren Anteil an grünem Strom mit Zertifikaten übersättigt werden würde. Gemäß dem Gesetzesentwurf soll nun Folgendes gelten: Falls die durchschnittlichen Preise für die Herkunftszeugnisse die nächsten zwei Quartale niedriger sein werden als 75 Prozent der Kompensationsgebühr, so wird der Wirtschaftsminister nach entsprechender Analyse die Nachfrage nach den Herkunftszeugnissen steigern, indem er den Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen am gesamten verkauften Strom erhöhen wird. Ein interessanter Vorschlag ist ein Paket von Lösungen, das in Polen die Entwicklung von Mikro- und kleinen EE-Anlagen unterstützen soll. Diese Lösungen sollten die Idee der sog. Prosumenten, d.h. Energie-Konsumenten, die gleichzeitig ihre eigenen Produzenten sind, entwickeln. Die Grundidee ist, dass jedes Gebäude langfristig gleichzeitig ein

Mikro-Kraftwerk darstellen sollte, das im Stande ist, Energieüberschüsse an das Netz abzugeben. Mikro-Anlagen, d.h. Anlagen, die Strom mit einer installierten Nutzleistung bis 40 kW herstellen sowie kleine Anlagen (mit einer installierten Nutzleistung von 40 bis 200 kW) sollen unter ein Unterstützungssystem mit einem garantierten Tarif fallen (feed-in-tariff). Dieses auf der Welt populärste Unterstützungssystem, das in Polen jedoch eine Neuheit darstellt, soll die Erteilung der Unterstützung vereinfachen, ohne dass der Eigentümer der Mikro-Anlage sich an dem Verwaltungsverfahren zur Erteilung von Herkunftszeugnissen und deren Verkauf – z.B. an der Warenbörse – beteiligen müsste. Der garantierte Einkaufspreis von Strom in den Jahren 2013 und 2014 soll im Fall von kleinen Anlagen zur Herstellung von Windenergie PLN 650 für 1 MWh, und im Falle von Photovoltaik-Anlagen mit einer Nutzleistung bis 100 kW sogar PLN 1100 für 1 MWh betragen. Zusätzlich soll der Anschluss der Mikro-Anlage an das Netz von der Anschlussgebühr befreit sein sowie die Produktion und der Verkauf von Strom aus einer solchen Anlage nicht als Gewerbetätigkeit behandelt werden.

Im Hinblick auf den EEG-Entwurf kann festgestellt werden, dass der polnische EE-Markt für Investoren noch attraktiver sein wird als bisher. Insbesondere Branchen, die aufgrund der höheren Kosten der Technologie und/oder der niedrigeren Rentabilität der Investitionen bisher ein Nachsehen gegenüber Windparks hatten (beispielsweise landwirtschaftliche Biogasanlagen, Photovoltaik) können mit einer schnelleren Entwicklung rechnen. Investoren aus Deutschland und insbesondere aus Spanien und Italien, wo die oftmals drastische Senkung oder gar Einstellung der Unterstützung die Entwicklung neuer Projekte bremste, sollten bereits jetzt die Untersuchung des polnischen Marktes erwägen, damit eine schnelle Nutzung der Unterstützung gleich nach Inkrafttreten des EEG-PL möglich wird.

Kontakt für weitere Informationen:



Aneta Majchrowicz-Baczyk

Rechtsanwältin

Tel.: +48 (61) 6244-924

E-Mail: aneta.majchrowicz-baczyk@roedl.pro

> **ES:** Ankündigung: Spanien plant die Einführung von Sondersteuern für Erneuerbare Energien / *Announcement: Spain plans to introduce special taxes on renewable energy sources*

Bei Redaktionsschluss lag der Wortlaut des seit Wochen angekündigten Gesetzesentwurfes zur Neuregulierung des Energiemarktes noch nicht vor. / *By the time the editorial work on this newsletter was complete, the text of the bill on regulating the renewable energy market, whose publication had been promised for weeks, had not been announced yet.*

Von Christoph Himmelskamp, Rödl & Partner Barcelona

Seit Wochen wird seitens der spanischen Regierung im Rahmen der verabschiedeten Sparmaßnahmen auch eine Neuregulierung des Energiemarktes angekündigt. Der Grund ist das bereits mehrfach hier angesprochene Tarifdefizit. In Spanien werden die gesetzlich festgelegten Fördertarife durch ein Umlageverfahren finanziert. Die Endverbraucher sollen – durch das deutsche EEG bekannte Verfahren – die erhöhten Kosten der Fördertarife durch einen erhöhten Strompreis finanzieren. Die spanischen Regierungen der letzten Jahre hatten es jedoch versäumt, den gesetzlich festgelegten Endverbrauchertarif entsprechend der Entwicklung der Erneuerbaren Energien anzupassen. Aufgrund dessen beträgt das Defizit, das der spanische Staat gegenüber den Energieerzeugern zu tragen hat, mittlerweile 25 Milliarden Euro. Geplant war, dass 2012 kein neues Defizit hinzukommen sollte. Da dieses Ziel wegen der schwächelnden Konjunktur nicht erreicht wird, hat die spanische Regierung die Einführung von Maßnahmen angekündigt, um das erklärte Ziel eines sich selbst finanzierenden Energiemarktes zu erreichen. Die Maßnahmen sollen alle Energieerzeuger treffen, wobei derzeit zwischen den Ministerien diskutiert wird, welche Produzenten in welcher Höhe zum Ausgleich beitragen sollen und ob ggf. die höheren Kosten an den Endverbraucher weitergegeben werden können. Sobald der Gesetzeswortlaut veröffentlicht ist, wird Rödl & Partner darüber berichten.

Kontakt für weitere Informationen:

Christoph Himmelskamp

Rechtsanwalt

Tel.: +34 (93) 23 89-370 | E-Mail: christoph.himmelskamp@roedl.es

> **RU:** Rechtlicher Rahmen der Erneuerbaren Energien in Russland / *Legal framework for renewable energy sources in Russia*

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Projekte bezüglich der erneuerbaren Energiequellen auf dem Territorium der Russischen Föderation / *Hurdles Faced When Implementing Renewable Energy Projects In The Russian Federation: Legislative Aspects*

Von Dr. Tatiana Vukolova, Rödl & Partner Moskau

Die Umsetzung von Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien weist in Russland einige Schwierigkeiten auf. Alternative Energien gewinnen weltweit immer mehr an Bedeutung. Russland verfügt zwar über ein großes Reservoir an fossilen Brennstoffen, jedoch ist auch dieses begrenzt. Daher hat der russische Gesetzgeber bereits einige diesbezügliche Gesetze verabschiedet, weitere stehen noch aus. Für den Staat sind alternative Energien eine Möglichkeit, die eigenen fossilen Brennstoffe zu exportieren, um dadurch die Staatskasse zu füllen. Auch die Bevölkerung und der Markt entwickeln langsam ein Bewusstsein für Erneuerbare Energie. Nachstehend wird ein kompakter Überblick über die Schwierigkeiten der Umsetzung dieser Projekte im Hinblick auf gesetzgeberische Aspekte geboten.

Businesses encounter hurdles in Russia when implementing renewable energy projects. Alternative energy sources are gaining on importance worldwide. Russia has a large fossil fuel base; it is not unlimited, though. Therefore, the Russian legislator has passed several laws to date, and more are yet to come. Alternative energy sources are the opportunity for Russia to export its own fossil fuels and, in doing so, to fill up the state till. Also the society and the market are slowly but surely developing an awareness for the renewable energy. Below we offer you a compact overview of the legislative hurdles that businesses might encounter when implementing RE projects.

Problemstellung

Die Russische Föderation verfügt über ausreichende Vorräte an Rohstoffen, die eine nachhaltige Versorgung der Wirtschaft mit Energie gewährleisten. Der russische Brennstoff- und Treibstoffkomplex ist einer der Größten weltweit. Das Ausmaß der Förderung gestattet es, einen wesentlichen Teil davon ins Ausland zu exportieren. Es ist allgemein bekannt, dass Energieträger seit vielen Jahrzehnten eine der Hauptdevisenquellen des Staates darstellen. Die Erneuerbaren Energien gewinnen jedoch aus mehreren Gründen zunehmend an Bedeutung.

Die Förderung der Erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung ist für die Entwicklung einer modernen Volkswirtschaft notwendig.

So kann die Begrenztheit der fossilen Brennstoffe in Zukunft auch für Russland ein Problem darstellen. Laut Expertenmeinung wird dies bereits Mitte des Jahrhunderts ernste Auswirkungen haben. Des Weiteren ist die regional unterschiedliche Stabilität der Energieversorgung besonders für Russland ein sehr akutes Problem, beispielsweise im hohen Norden und vielen anderen entfernten und schwer zugänglichen Regionen, die durch den Antransport von Energieträgern versorgt werden müssen. Hier können die alternativen Energiequellen zur Vereinfachung der Energieversorgung beitragen.

Darüber hinaus spielt der Innovationsgehalt der alternativen Energie eine wichtige Rolle. Die Nutzung alternativer Energien senkt das Risiko von technischen Katastrophen (wie z.B.

die Katastrophe von Tschernobyl oder das Unglück am Sajano-Schuschenskojer Stausee) sowie des Ausfalls der Stromversorgung für ganze Städte und Regionen wesentlich und erhöht die Effektivität der Energiewirtschaft insgesamt.

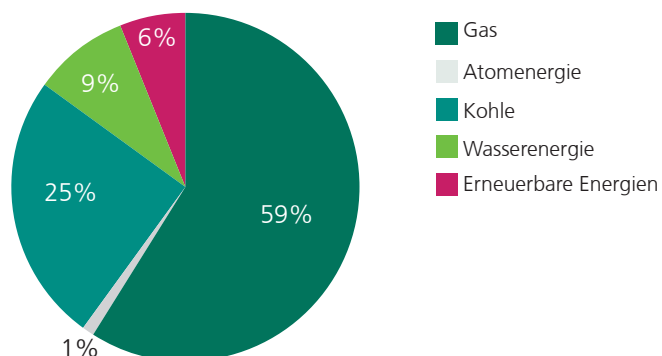
Dementsprechend sieht sich auch Russland derzeit mit der Notwendigkeit konfrontiert, dieser weltweiten Tendenz unverzüglich zu folgen. Durch die Entwicklung der alternativen Energien wird die Energiesicherheit Russlands gewährleistet. Ebenso wird dabei, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der regionalen und lokalen Energiegewinnung und -nutzung, für eine nachhaltige Energieversorgung im ganzen Land gesorgt. Für Russland ist außerdem von Bedeutung, dass die Entwicklung der alternativen Energien es weiterhin erlaubt, die eingesparten fossilen Energieträger zu exportieren.

Was gehört zu den alternativen Energien?

Das am 26. März 2003 verabschiedete Föderale Gesetz Nr. 35-FZ „Über die Elektroenergiewirtschaft“ enthält folgendes, abschließendes Verzeichnis von alternativen Energiequellen:

- > Sonnenenergie;
- > Windenergie;
- > Wasserkraft (auch aus Stauseen, mit Ausnahme der Nutzung von Wasserkraft in Wasserspeicherkraftwerken);
- > Gezeitenkraft;
- > Wellenkraft aus Wasserspeichern, Flüssen, Meeren und Ozeanen;
- > Geothermische Energie unter Verwendung von natürlichen unterirdischen Wärmeträgern;

- › Nutzung von geringen Potenzialunterschieden in Erd-, Atmosphären- und Wasserwärme unter Verwendung spezieller Wärmeträger;
- › Biomasse, einschließlich speziell für die Energiegewinnung angebaute Pflanzen, unter anderem Holz sowie Industrie- und Haushaltsabfälle (mit Ausnahme von Abfällen aus Prozessen unter Nutzung von Kohlenwasserstoffbrennstoffen),
- › Biogas, das aus Industrie- und Haushaltsabfällen auf Halden für diese Abfälle gewonnen wird, sowie Gas aus Kohleabbaustätten.



Struktur des Energiemarktes: voraussichtliche Werte für das Jahr 2020

Quelle: Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 1715-r „Über die Energiestrategie der Russischen Föderation für den Zeitraum bis 2030“ vom 13.11.2009

Normativrechtliche Regulierung im Bereich EE

In der Russischen Föderation werden in den letzten Jahren auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene bestimmte Maßnahmen zur Entwicklung der alternativen Energien unternommen. Bislang wurde noch keine ausreichende normativrechtliche Basis für eine erfolgreiche Einführung dieses neuen Zweiges der russischen Energiewirtschaft geschaffen.

Neben dem Gesetz Nr. 261 „Über die Energieeinsparung und die Erhöhung der Energieeffizienz“ wurde derzeit in Russland eine ganze Reihe von normativrechtlichen Akten verabschiedet. Dazu gehören unter anderem:

- › Föderales Gesetz Nr. 35-FZ „Über die Elektroenergiewirtschaft“ vom 26.03.2003;
- › Anordnung Nr. 889 des Präsidenten der Russischen Föderation „Über einige Maßnahmen zur Erhöhung der energetischen und ökologischen Effizienz der russischen Wirtschaft“ vom 04.06.2008;
- › Verordnung Nr. 1715-r der Regierung der Russischen Föderation „Über die Energiestrategie der Russischen Föderation für den Zeitraum bis 2030“ vom 13.11.2009;
- › Erlass Nr. 426 der Regierung der Russischen Föderation „Über die Einstufung eines Energie erzeugenden Objekts, welches auf Grundlage der Nutzung erneuerbarer Energiequellen funktioniert“ vom 03.06.2008;
- › Verordnung des Präsidenten der Russischen Föderation „Über die Klimadoktrin der Russischen Föderation“ Nr. 861-rp vom 17.12.2009;

- › Erlass Nr. 1-r der Regierung der Russischen Föderation „Über die grundlegenden Richtungen der staatlichen Politik im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz der Elektroenergiewirtschaft auf Grundlage der Nutzung erneuerbarer Energiequellen für den Zeitraum bis 2020“ vom 08.01.2009;
- › Verordnung der Regierung der Russischen Föderation „Über die Bestätigung des staatlichen Programms „Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz für den Zeitraum bis 2020“ Nr. 2446-r vom 27.12.2010.

Etwa 60 weitere entsprechende Normativakte werden derzeit ausgearbeitet.

Nichtsdestotrotz gibt es auf dem Weg zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen in Russland ernsthafte Hindernisse, wie das Fehlen von Wettbewerb, Korruption, eine mangelhafte normativrechtliche und institutionelle Basis sowie eine ineffektive staatliche Verwaltung.

In der Struktur der Exekutivbehörden existiert derzeit kein System von Befugnissen und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Um die Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen zu fördern, muss die Gesetzgebung verbessert werden, unter anderem sind Änderungen der geltenden Gesetze für konkrete Arten von Erneuerbaren Energiequellen vorzunehmen.

Auch allgemeine Fragen, die verschiedene Energiearten betreffen, sind nach wie vor offen. In erster Linie geht es dabei um die Gewährleistung einer garantierten Abnahme der erzeugten Elektrizität und Wärmeenergie zur Einspeisung in die Elektrizitätsnetzwerke, die Festlegung von ermäßigten Tarifen für diese Energiequellen aufgrund ihrer Umweltfreundlichkeit und ihrer sozialen Vorteile sowie um die Senkung des Transportanteils der Abnahmepreise.

Zwar sind entsprechende Ermäßigungen und Zuschläge durch föderale Gesetze vorgesehen, jedoch hat die russische Regierung in den letzten fünf Jahren keine Normativdokumente verabschiedet, die Verfahren und Bedingungen für die Gewährung dieser Ermäßigungen regeln würden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, zur Gewährleistung der Energiesicherheit in Bezug auf die Diversifikation der Energiequellen, den Entwurf eines gesonderten Föderalen Gesetzes auszuarbeiten. Dieses soll die entsprechenden Aspekte des Verbrauchs der erneuerbaren Energiequellen regeln sowie erforderliche Änderungen in die normativrechtliche Basis des Energiebereichs einbringen, welche die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung umsetzt.

Artikel 32 des Föderalen Gesetzes Nr. 35-FZ „Über die Energiewirtschaft“ vom 26. März 2003 besagt, dass der Handel von elektrischer Energie und Kapazitäten am Großhandelsmarkt durch ein System von Verträgen erfolgt. Dieses System basiert auf der Idee des Kaufvertrages und des Energielieferungsvertrages. Die Verträge müssen an die Gegebenheiten und Ge-

pflogenheiten des Großhandels angepasst werden. Sie müssen unter Beteiligung von Organisationen der kommerziellen und technologischen Infrastruktur des Großhandelsmarktes geschlossen werden. Wie das System zur Förderung der Erneuerbaren Energie auf Großhandelsmärkten aussehen soll, wurde von der Regierung noch nicht beschlossen.

Die Gesetzgebung enthält keine Vorschriften über die vorrangige Nutzung Erneuerbarer Energien. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung einer effektiven Politik in Bezug auf die erneuerbaren Energiequellen Folgendes benötigt:

- › Weiterentwicklung der normativrechtlichen Basis in Bezug auf die erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Verabschiedung eines speziellen Föderalen Gesetzes;
- › Verbesserung der Politik bezüglich der Tarifregelung;
- › In über 60 Ländern weltweit wird die Entwicklung der Erneuerbaren Energie durch eine Tarifpolitik gefördert und in über 50 Ländern weltweit erfolgt die Förderung anhand sonstiger Methoden (Steuerpolitik, staatliche Finanzierung usw.);
- › Schaffung eines Systems zur Neuverteilung der staatlichen Subventionen weg von traditionellen Energiequellen zugunsten der Erneuerbaren Energien, da der Gewinn der Gesellschaft aus der Entwicklung dieser Energiewirtschaft die Kosten für ihre Unterstützung um 40 bis 50 Prozent übersteigt;
- › Das System der Unterstützung sieht die Nutzung von Haushaltsmitteln in minimalen Umfängen zur Kompensation der Kosten für die technologische Anwendung der Erzeugungsobjekte vor. Sonstige Mittel für die Unterstützung werden vom Großhandelsmarkt der Energiewirtschaft erhalten.

Zugleich ist es für die gesellschaftspolitische und sozialökonomische Stabilität wichtig, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der alternativen Energiewirtschaft unter Berücksichtigung der realen ökonomischen Möglichkeiten des Staates und der Prognostizierung von sozialen Konsequenzen ergriffen werden.

In der Russischen Föderation werden jedoch auf föderaler, regionaler und lokaler Ebene bestimmte Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energiewirtschaft, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung getroffen. Im Allgemeinen besteht kein geregeltes Verwaltungssystem, das der Relevanz dieses Energiesektors für das Land gerecht werden würde.

Im derzeitigen Stadium der Entwicklung der Grundlagen der alternativen Energien in Russland, das über ein, in Bezug auf seine Größenordnung und Vielfalt einzigartiges Potenzial an Erneuerbaren Energien verfügt, wäre es angemessen, alle Anstrengungen auf die Umsetzung von Pilotprojekten zu konzentrieren. Diese ermöglichen es, die vorhandenen Technologien zu testen, die wesentlichen Probleme festzustellen und zu lösen, die wirtschaftliche Eignung einzuschätzen, das Bewusstsein der Bevölkerung für alternative Energien zu stärken und die öffentliche Meinung positiv zu beeinflussen. Diesbezügliche regionale Initiativen sollten von den föderalen Behörden begrüßt und gefördert werden.

Kontakt für weitere Informationen:



Dr. Tatiana Vukolova
Juristin

Tel.: +7 (4 95) 9 33-51 20

E-Mail: tatiana.vukolova@roedl.pro

> **RSA:** Große Chancen für kleine Projekte / *Great opportunities for small-scale projects*

Förderung der kleinen Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien in Südafrika / *Grant of small projects in the renewable energy sector in South Africa*

Von **Ulrike Brückner**, Rödl & Partner Berlin/Kapstadt

Zur nächsten Bieterkonferenz im Rahmen der Ausschreibung des Department of Energy im Oktober werden voraussichtlich auch die Rahmenbedingungen für die zu vergebenden 100 MW an „small scale projects“ bis zu 5 MW ausgegeben. Darüber hinaus hat der nationale Netzbetreiber Eskom seit Juni eine eigene Ausschreibung für „small scale projects“ laufen. Jedoch werden außerhalb dieser Ausschreibungen mehr und mehr auch kleinere Projekte in Südafrika geplant, was deutlich für eine weitere Liberalisierung des Marktes spricht. Allerdings ist die Umsetzung solcher Projekte noch kaum reguliert und es muss eng mit Institutionen wie NERSA (nationale Regulierungsbehörde) und Eskom zusammengearbeitet werden, um die entsprechenden Lizenzen und Stromabnahmeverträge für die Realisierung des Projekts sicherzustellen. In der Region Kapstadt gibt es zudem bereits Beispiele für „Net-Metering“, obwohl auch dieses Modell rechtlich noch nicht offiziell genehmigt ist.

The framework conditions for awarding 100 MW to „small scale projects“ of up to 5 MW are to be issued for the next Bidders Conference to be held in October as part of the call for proposals announced by the Department of Energy. In addition, a call for proposals concerning „small-scale projects“ announced by the national network operator Eskom has been open since June. Apart from this call, more and more smaller-scale projects are planned in South Africa, which is a clear sign of further market liberalisation. Nevertheless, the regulatory framework for the implementation of such projects is still deficient and close collaboration with institutions such as NERSA (national regulator) and ESKOM must be established to ensure that appropriate licenses and Power Purchase Agreements (PPA) are in place for the sake of successful implementation of such projects. Furthermore, there are already examples of „net metering“ in the Cape Town region, although this model has not been officially approved by the law yet.

Der südafrikanische Markt für Erneuerbare Energien bietet weiterhin auch für deutsche Investoren einiges an Potenzial. Zwar wird eine erfolgreiche Teilnahme im Rahmen der Ausschreibung des Department of Energy immer schwieriger und ist allein aufgrund der Kosten für die Aufbereitung der Ausschreibungsunterlagen von bis zu ZAR 5 Millionen (ca. 500.000 Euro) nur großen Marktteilnehmern vorbehalten. So ist der Bieterpreis von der ersten zur zweiten Runde für Photovoltaik von etwa ZAR 2,70 (0,27 Eurocent) auf ZAR 1,70 (0,17 Eurocent) gesunken, wobei die Anforderungen an den „Local Content“ von 35 Prozent auf 45 Prozent (Schwellenwert) weiter erhöht wurden. Jedoch beabsichtigt das Department of Energy anlässlich oder unmittelbar nach der Bieterkonferenz für eine dritte Runde im Oktober die Bedingungen für die Ausschreibung für 100 MW von kleineren Projekten bis 5 MW auszugeben. Die Anforderungen bspw. an den „Local Content“ sollen entsprechend verringert und angepasst werden, damit auch kleinere Marktteilnehmer erfolgreich bieten können.

Darüber hinaus hat auch der nationale Stromanbieter Eskom seit Juni ein eigenes Programm für „small-scale renewable energy projects“ aufgelegt. In der Pilotphase des Programms sind zunächst 10 MW ausgeschrieben. Das einzelne Projekt soll eine Kapazität von 1 MW nicht überschreiten. Eskom bietet im Rahmen dieses Programms einen Vertrag über drei Jahre mit einem Standard-Preis von ZAR 1,20 (0,12 Eurocent) an. Es werden sämtliche erneuerbare Energiequellen (Biomasse, Abfälle/Rückstände, Geothermie, Solar, Thermal Gradient, Erdwärme, Hydro, Gezeiten/Wellen, Wind) berücksichtigt, die keinen oder nur einen geringen Ausstoß an Kohlenstoff garantieren. Zudem werden sowohl „Off-Grid“ als auch „On-Grid“ Systeme akzeptiert, soweit im ersteren Fall gewährleistet ist, dass durch die neue Installation die alte Energieerzeugung vollständig ersetzt wird und im zweiten Fall alle regulatorischen Voraussetzungen insbesondere auch zur Netzanbindung erfüllt sind. Für „Off-Grid“ Systeme wird in der Anfangsphase zunächst eine Einspeisung von überschüssigem Strom ins Netz nicht erlaubt sein.

Dem Energiekonzern Eskom steht des Weiteren ein Budget von etwa ZAR 5 Milliarden Rand (500.000 Euro) zur Verfügung, um 1.037 MW an Strom einzusparen. Diese Zielvorgabe soll bis März 2013 erfüllt sein. Entsprechend hat nun Eskom ein sog. „IDM – Standard Offer Programme“ initiiert, das eine Zahlung für Energieeinsparungen in Höhe einer vorab festgelegten c/kWh Rate auf

drei Jahre vorsieht. Energieeinsparungen werden anhand eines 16 Stunden-Tages zwischen 06:00 und 22:00 an Werktagen gemessen. Bewerben kann sich jeder Verbraucher, Projektentwickler oder jedes Energiedienstleistungsunternehmen, das eine Energieeinsparung gewährleisten kann, wobei Projekte von 50kW bis 5MW zugelassen werden.

Es werden die folgenden Technologien zu den benannten Raten berücksichtigt:

Technologie	Bezugs- werte bis zu RM/MW	c/kWh (ZAR cent)	c/kWh (Eurocent)
Energieeffiziente Beleuchtungssysteme	5.25	42	0,04
Gebäudemanagement- systeme	5.25	42	0,04
Warmwassersysteme	5.25	42	0,04
Prozessoptimierung	5.25	42	0,04
Solarwassersysteme	8.736	70	0,07

Die Energieeinsparung wird vor jeder Zahlung von unabhängigen Experten geprüft und verifiziert. Nach Inbetriebnahme und Verifizierung der erreichbaren Energieeinsparung werden 70 Prozent des vorab vertraglich vereinbarten Preises für die bestätigten Einsparungen gezahlt. In den darauffolgenden drei Jahren erfolgt dann – jeweils nach Prüfung der erreichten Einsparung – die Zahlung der Restsumme zu jeweils zehn Prozent.

Jedoch werden auch außerhalb dieser Ausschreibungen mehr und mehr auch kleinere Projekte in Südafrika geplant, was deutlich für eine weitere Liberalisierung des Marktes spricht. Grund hierfür ist schlicht der enorme Bedarf an Energie in Südafrika, der eben nicht nur allein durch Großprojekte gedeckt werden kann. Jedoch ist die Umsetzung solcher Projekte noch kaum reguliert und es muss eng mit Institutionen wie NERSA (nationale Regulierungsbehörde) und Eskom zusammengearbeitet werden, um die entsprechenden Lizenzen und Stromabnahmeverträge für die Realisierung des Projekts sicherzustellen. In der Region Kapstadt gibt es zudem bereits Beispiele für „Net-Metering“, obwohl auch dieses Modell noch nicht offiziell genehmigt und reguliert ist. Die NERSA nimmt hier (noch) eine Art Beobachterstatus ein.

Insofern wird der Interessenkonflikt zu lösen sein, dass die Kommunen, die neben Eskom Strom veräußern, fürchten müssen, eine wichtige Einnahmequelle durch das „Net-Metering“ zu verlieren. Da sehr viele Kommunen in Südafrika zudem nicht zahlungsfähig sind, sollten sich Investoren, die sich außerhalb der Ausschreibung des Department of Energy betätigen und direkt mit Gemeinden verhandeln, hinreichend absichern.

Kontakt für weitere Informationen:



Ulrike Brückner, LL.M.

Rechtsanwältin

Tel. : +49 (30) 810 795-52 / +27 (11) 479-30 64 (RSA)

E-Mail: ulrike.brueckner@roedl.pro

> TH: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Thailand / *Renewable energy sources and energy efficiency in Thailand*

Die neusten Entwicklungen in der Erneuerbaren Energiebranche in Thailand / *Production and Use of Renewable Energy Sources in Thailand*

Von **Martin Klose**, Rödl & Partner Bangkok

Als größter Energiekonsument in Südostasien stellt Thailand einen wichtigen Absatzmarkt für die Erneuerbare Energien Branchen dar. Die nationale und weltweite Nutzung und Erzeugung der Energie aus erneuerbaren Quellen soll mithilfe von speziellen Vergütungssätzen, Quotensystemen, Steuervergünstigungen für ausländische Investoren und gesetzlichen Verwaltungsvorschriften für lokale Unternehmen gefördert werden. Rödl & Partner bietet somit vor Ort die Möglichkeit, sich themenbezogen beraten zu lassen und einen wichtigen Investitionsmarkt erschließen zu können.

Being the largest energy consumer in south-eastern Asia, Thailand is an important sales market for renewable energy industries. The national and global use and production of energy derived from renewable sources should be promoted by introducing special tariff rates, quota systems, tax exemptions for foreign investors and statutory management regulations for local companies. Therefore, Rödl & Partner – as your local partner – offers you the opportunity to obtain renewable energy advice and tap into an important investment market.

Thailand ist der größte Energiekonsument in Südostasien. Gleichzeitig kann das Land seinen hohen Energiebedarf nicht mit eigenen fossilen Energieressourcen decken – Öl und Gas müssen in immer größeren Mengen importiert werden. Ausgehend von einem stark wachsenden Energiesektor der letzten Jahre rechnen Experten für die Zukunft mit einem Anstieg der Energienachfrage von ca. sieben Prozent jährlich. Die größten Wachstumspotenziale werden im Bereich der Bio- und Solarenergie – und hier insbesondere bei der Photovoltaik – gesehen. Die Pläne der Regierung sehen vor, bis 2020 die PV-Kapazitäten auf 5.000 MW auszubauen.

Auch die Energiegewinnung durch feste Biomasse, Biogas und Biokraftstoffe gilt als ein vielversprechender Wachstumsmarkt. Seit einigen Jahren existieren in Thailand spezielle Vergütungssätze für Erneuerbare Energie Projekte innerhalb des Very Small Power Producer Programms (VSPP) und des Small Power Producer Programms (SPP). Die Vergütungssätze setzen sich aus einem Basistarif und einem Bonus zusammen. Die Boni (Adder) werden über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgezahlt. Als erstes Land Südasiens plant Thailand, ein Quotensystem

einzuführen, den Renewable Portfolio Standard (RPS). Der RPS sieht vor, dass bei Neuinvestitionen in konventionelle Energiesysteme mindestens vier Prozent der Erzeugungskapazität in die Nutzung der erneuerbaren Energieressourcen investiert werden müssen. Außerdem fördert die thailändische Regierung gerade im Photovoltaik-Markt durch eine Befreiung von der Körperschaftsteuer ausländische Investoren bei der Errichtung von Produktionseinheiten. Dies gilt als wichtiges Instrument auf dem Weg zu einer umweltfreundlichen Industrie. Das thailändische Board of Investment (BOI) befreit die von ihm geförderten Unternehmungen im Zusammenhang mit Umweltschutzmaßnahmen oftmals von Einfuhrzöllen und Körperschaftsteuer.

Daneben wurde in Thailand das Department of Alternative Energy Development and Efficiency (DEDE) errichtet. Dessen Aufgabe ist es, eine effiziente Energienutzung in der Industrie zu unterstützen, Energiequellen bereitzustellen und Möglichkeiten einer einheitlichen Energienutzung zu entwickeln, die als alternative Quellen den angemessenen Bedarf jedes Bereichs zu optimalen Kosten abdecken und der Entwicklung des Landes sowie einem besseren Lebensstandard der thailändischen

Bevölkerung dienen. Nach dem thailändischen Gesetz über die staatliche Verwaltungsorganisation ist das DEDE verantwortlich für die Förderung der Energieeffizienz (Wirtschaftlichkeit/Rentabilität/Produktivität), die Regulierung der Energiesparmaßnahmen, das Bereitstellen von Energiequellen, die alternative Entwicklung einheitlicher Energienutzung, die Verbreitung von Energietechnologie hinsichtlich eines systematischen und beständigen Vorgehens, um den Bedarf jedes Sektors möglichst effizient und kostengünstig abzudecken. Nach dem Energy Conservation Promotion Act B.E.2535 soll das DEDE durch Maßnahmen zur Regelung, Beaufsichtigung, Förderung und Hilfestellung dafür Sorge tragen, dass die ausgesuchten Firmen und Gebäude den Gesetzen und Vorschriften über einen effizienten Umgang mit Energie und Ressourcen entsprechen.

Das Königreich Thailand stellt damit einen interessanten Investitionsstandort für Infrastrukturprojekte in den Bereichen Erneuerbare Energien und Umwelttechnologien dar.

Unser Büro in Bangkok betreut Unternehmen, die in Thailand durch Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder in Einzel-

projekten vertreten sind bzw. sich im thailändischen Markt engagieren wollen. Wir kennen die besonderen Anforderungen und Chancen des thailändischen Marktes im Bereich der Erneuerbaren Energien durch langjährige Beratungs- und Servicetätigkeit in Thailand. Teams aus thailändischen und deutschen Beratern bieten für unsere Mandanten alle benötigten Leistungen der Wirtschaftsprüfung und der internationalen Steuer- und Rechtsberatung an.

Kontakt für weitere Informationen:



Martin Klose

Rechtsanwalt

Tel.: +66 (2) 6 70 06-70

E-Mail: martin.klose@roedl.pro

> Unsere Veröffentlichungen

Study M&A In Renewable Energy – Global Outlook 2012



Mergermarket und Rödl & Partner haben 100 führende M&A-Experten aus dem Sektor der Erneuerbaren Energien auf der ganzen Welt zu zentralen Herausforderungen und Chancen sowie der zukünftigen Entwicklung des Marktes befragt. Die Ergebnisse haben wir in einer Studie zusammengefasst.

Sie haben Interesse an der Studie „Study M&A In Renewable Energy – Global Outlook 2012“? Bitte senden Sie eine E-Mail an peggy.kretschmer@roedl.de mit dem Betreff „Ja zur Studie 2012“.

Impressum E|nEws

Herausgeber:

Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Str. 100 | 90491 Nürnberg
Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 04 | energie@roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Wambach | Anton Berger

Layout/Satz:

Karolina Krysta

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Bildernachweis: www.fotolia.com, © luigi giordano - Fotolia.com

„Manchmal erkennt man die Qualität von etwas erst, wenn man sein Auge dafür bewusst öffnet. Potenziale zu erkennen, ist eine unserer Kernkompetenzen.“

Rödl & Partner

„Erfahrene ‚Casteller‘ erkennen ziemlich bald, ob es sich lohnt, die Idee für eine neue Formation weiter zu verfolgen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.